



## **PRESSEMITTEILUNG**

### **IRH weist Diffamierungen des hessischen Antisemitismusbeauftragten entschieden zurück**

Gießen / Frankfurt, 06. März 2026

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) weist die diffamierenden Vorwürfe sowie die Forderung nach einem Verbot der für den 8. März 2026 auf dem Frankfurter Römerberg geplanten Kundgebung „Für Frieden und Völkerrecht“ entschieden zurück.

Die Kundgebung richtet sich gegen Krieg, gegen völkerrechtswidrige Angriffe und gegen die Gefährdung von Zivilisten. Sie ist ein Aufruf zu Deeskalation, Diplomatie und zur universellen Geltung des Völkerrechts.

Die Darstellung des hessischen Antisemitismusbeauftragten Uwe Becker, es handele sich um eine sogenannte „Mullah-Demonstration“, ist eine haltlose und bössartige Diffamierung einer friedlichen Versammlung. Ein staatlicher Beauftragter, der eine Religionsgemeinschaft öffentlich diskreditiert, ohne auch nur einen einzigen konkreten Beleg vorzulegen, überschreitet die Grenzen verantwortlicher Amtsführung.

#### **Angriff auf die Versammlungsfreiheit**

Die Forderung nach einem Verbot der Kundgebung stellt einen bedenklichen Angriff auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit dar.

Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert Bürgerinnen und Bürgern das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Politische Meinungsverschiedenheiten sind kein legitimer Grund, dieses Grundrecht einzuschränken.

In einer demokratischen Gesellschaft werden politische Positionen durch Argumente widerlegt – nicht durch Verbotsforderungen oder Diffamierungen.

#### **Verwunderung über die Verdrehung von Frieden und Krieg**

Mit großer Verwunderung nimmt die IRH zur Kenntnis, dass der Einsatz einer Religionsgemeinschaft für Frieden, Diplomatie und die Einhaltung des Völkerrechts offenbar als problematisch dargestellt wird, während gleichzeitig militärische Eskalation und Kriegsrhetorik politisch relativiert oder gerechtfertigt werden.

Der Einsatz für Frieden, für den Schutz von Zivilisten und für die universelle Geltung des Völkerrechts ist kein Problem für unsere Gesellschaft, sondern Ausdruck unserer Verfassung und unserer demokratischen Werteordnung.

Gerade Religionsgemeinschaften tragen eine besondere Verantwortung, für Menschenwürde, Gewaltverzicht und friedliche Konfliktlösung einzutreten.

### **Friedenskundgebung statt Diffamierung**

Die IRH steht klar für folgende Grundsätze:

- gegen Angriffskriege – unabhängig vom beteiligten Staat
- gegen die Tötung von Zivilisten und Kindern
- für Diplomatie statt militärischer Eskalation
- für die universelle Geltung des Völkerrechts

Unsere Kritik richtet sich gegen militärische Gewalt und gegen die Gefährdung von Zivilisten – unabhängig davon, welcher Staat dafür verantwortlich ist.

Wer eine Friedenskundgebung diffamiert, während gleichzeitig ein völkerrechtswidriger Krieg und schwerste Kriegsverbrechen politisch relativiert oder unterstützt werden, verkehrt die Maßstäbe von Frieden und Krieg.

### **Missbrauch des Antisemitismusvorwurfs**

Die IRH steht seit ihrer Gründung klar und unmissverständlich gegen Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus und jede Form von Rassismus.

Gerade deshalb weisen wir entschieden zurück, dass der Antisemitismusvorwurf politisch missbraucht wird, um kritische Stimmen zu delegitimieren.

Wenn jede Kritik an militärischen Handlungen oder an Völkerrechtsbrüchen der israelischen Regierung reflexartig als Antisemitismus diffamiert wird, verliert der Begriff seine notwendige moralische und politische Schärfe. Ein solcher Missbrauch lenkt vom Kampf gegen echten Antisemitismus ab und untergräbt die Glaubwürdigkeit dieses wichtigen Engagements.

### **Eine gefährliche Entwicklung: Rückkehr der Großmachtpolitik**

Die IRH beobachtet mit großer Sorge eine gefährliche Entwicklung in der internationalen Politik. Immer häufiger scheint nicht mehr das Völkerrecht den Maßstab zu bilden, sondern Großmachtpolitik und politische Lagerlogik. Während bestimmte Staaten unabhängig von ihrem Handeln politisch geschützt werden, werden andere pauschal dämonisiert.

Eine solche Politik untergräbt die Grundlagen der internationalen Rechtsordnung. Für die IRH gilt dagegen ein klarer Grundsatz:

Das Völkerrecht muss für alle Staaten gelten – ohne Ausnahme.

### **Zweifel an der Unabhängigkeit des Amtes**

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Uwe Becker seinem Amt als Antisemitismusbeauftragter des Landes Hessen noch in der gebotenen Unabhängigkeit gerecht wird.

Ein Antisemitismusbeauftragter sollte Brücken bauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Wenn jedoch Friedensinitiativen diffamiert und politische Konflikte in einfache Freund-Feind-Muster gepresst werden, trägt dies nicht zur Bekämpfung von Antisemitismus bei, sondern zur weiteren Polarisierung.

### **IRH: Unser Maßstab ist das Grundgesetz und das Völkerrecht**

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen handelt im Rahmen unseres Grundgesetzes und des Völkerrechts.

Wir lassen uns nicht diffamieren und auch nicht mundtot machen, wenn wir uns für Frieden, Menschenwürde und eine internationale Ordnung einsetzen, in der nicht die Macht das Recht bestimmt, sondern das Recht die Macht begrenzt.

Das Völkerrecht muss universell angewendet werden – unabhängig davon, welcher Staat handelt. Wer militärische Gewalt anwendet, muss nach denselben völkerrechtlichen Kriterien beurteilt werden. Andernfalls wird die Unterscheidung zwischen Angreifer und Angegriffenem verwischt und die Glaubwürdigkeit des internationalen Rechts untergraben.

### **Bereitschaft zur öffentlichen Debatte**

Die IRH steht jederzeit für eine offene und sachliche öffentliche Debatte zur Verfügung.

Wenn Uwe Becker von der Richtigkeit seiner Vorwürfe überzeugt ist, laden wir ihn ein, diese in einer öffentlichen Podiumsdiskussion oder – falls notwendig – auch vor einem Gericht darzulegen und zu belegen.

Demokratie lebt von Argumenten und Fakten – nicht von Diffamierungen.

### **Aufruf zu Besonnenheit und demokratischer Debatte**

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen fordert mehr Besonnenheit, Differenzierung und Einsatz für den Frieden in Deutschland.

Pauschale Verunglimpfungen von Friedensinitiativen helfen weder dem gesellschaftlichen Zusammenhalt noch der Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus oder Islamfeindlichkeit.

Die IRH steht weiterhin für:

- den Schutz der Menschenwürde
- die universelle Geltung des Völkerrechts
- den Schutz von Zivilisten
- die Ablehnung von Angriffskriegen
- den Einsatz für Frieden, Dialog und Deeskalation

Ramazan Kuruyüz

Vorsitzender der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH)